



Elterninformation

Augenvorsorge für Kinder

Früherkennung von Sehstörungen

? *Hat mein Kind eine Sehstörung?*

Diese Frage kann die Augenvorsorge beantworten. Im Durchschnitt hat fast jedes 5. Kind im Alter von 4 Jahren eine unerkannte Sehstörung. Dieser hohe Anteil ist nicht erstaunlich, denn im Gegensatz zu Krankheiten gibt es bei Sehstörungen keine äußerlichen, mit bloßem Auge erkennbaren Symptome.

? *Bemerkt mein Kind seine Sehstörung?*

Die betroffenen Kinder bemerken die eigene Sehstörung nicht selbst, denn sie sind es gewohnt, die Welt mit ihren Augen zu sehen und haben keine Vergleichsmöglichkeit.

? *Wozu dient die Augenvorsorge?*

Die Augenuntersuchung dient zur frühzeitigen Erkennung von Sehstörungen. Werden Sehstörungen nicht in den ersten Lebensjahren erkannt u. behandelt, können diese zu einer dauerhaften Sehschwäche führen. Eine Sehschwäche kann weder mit einer Brille noch mit anderen Sehhilfen ausgeglichen werden und wird auch Amblyopie genannt.

? *Wann wird eine Augenvorsorge empfohlen?*

Grundsätzlich sollten alle Kinder, die nicht bereits in augenärztlicher Behandlung sind, regelmäßig an einer Augenvorsorge teilnehmen. Die erste Augenvorsorge sollte so früh wie möglich erfolgen, am besten noch vor dem 1. Geburtstag. Danach muss sie regelmäßig wiederholt werden, da sich die Augen mit dem Wachstum verändern und dabei Sehstörungen neu auftreten können.

? *Worauf kommt es bei der Augenvorsorge an?*

Ein wichtiger Bestandteil der Augenvorsorge ist die Refraktionsmessung. So kann schon bei Säuglingen festgestellt werden, ob sich die Augen altersgerecht entwickeln.

? *Sehen will gelernt sein!*

Die Augen sind das wichtigste Sinnesorgan des Menschen, denn 80% aller Informationen nehmen wir über unsere Augen auf. Interessant ist, dass Neugeborene das Sehen genauso erlernen müssen wie Laufen u. Sprechen. Die Fortschritte bei den ersten Gehversuchen oder dem Artikulieren der ersten Worte Erleben die Eltern täglich mit. Wie und was ihr Kind sieht, bleibt Ihnen dagegen verborgen. Zwei gesunde Augen sind für das Wohlergehen Ihres Kindes von zentraler Bedeutung, denn eine Sehschwäche in Folge einer Sehstörung beeinträchtigt die schulischen Leistungen, erhöht die Unfallgefahr im Straßenverkehr und schränkt die Berufswahl ein.

? *Wie lernen Kinder sehen?*

Das Sehen besteht aus zwei Vorgängen, der Bilder-Aufnahme durch die Augen und der Bildverarbeitung im Gehirn. Das Zusammenspiel von Augen und Gehirn müssen Neugeborene üben, damit sich der Sehnerv, bzw. die zum Sehen erforderlichen neuronalen Verknüpfungen zwischen Augen, Sehrinde und Augenmotorik ausbilden können. Dabei sind die ersten Jahre für die Entwicklung eines gesunden beidäugigen Sehens die wichtigsten. Treten in dieser Zeit Sehstörungen auf, so verläuft dieser Lernprozess unwiederbringlich fehlerhaft. Augen u. Gehirn werden nicht richtig trainiert und das Kind wird nie seine volle Sehkraft erreichen. Man spricht dann von einer Sehschwäche bzw. einer Amblyopie.

? *Was bezahlt die Krankenkasse?*

Trotz aller Initiativen ist es bislang nicht gelungen, eine generelle Augenvorsorge für Kinder im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung zu installieren. Lediglich einige BKK's ermöglichen im Rahmen des Programms „Starke Kids“ eingeschriebene Patienten eine einmalige Untersuchung bei teilnehmenden Augenärzten, aber erst im Alter von 2-3 Jahren.

Umso mehr freut es uns, dass die **AOK Bayern** bereit ist eine kinder- u. jugendärztliche Augenvorsorge für ihre Patienten mitzutragen, die in einem Vertrag zur „pädiatriezentrierten Versorgung“ (PzV) eingeschrieben sind. Eingeschriebene Patienten haben **1x im Jahr Anspruch auf eine kinderärztliche Augenvorsorge** nach den Vorgaben des Vertrages.

Wir bieten diese Untersuchung ab dem 7. Lebensmonat (z. B. mit der Vorsorgeuntersuchung U5) einmal pro Jahr bis ins Pubertätsalter hinein an.

Im Rahmen der **privaten Krankenversicherung** kann die Augenvorsorgeuntersuchung über die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) abgerechnet und bei der privaten Krankenversicherung eingereicht werden.

Interessierte Eltern **außerhalb von AOK-Verträgen o. privaten Krankenkassen**, die ihren Kindern die Augenvorsorge auf eigene Initiative zukommen lassen möchten, stellen wir die Untersuchung in Rechnung u. raten, diese bei ihrer Krankenkasse zur Begleichung zu beantragen (25,00 €).

Wird bei der Augenvorsorge eine Sehstörung erkannt, übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen alle Kosten, die bei weiteren Untersuchungen und der Behandlung entstehen.

Ihr Praxisteam Zeller & Simmendinger